

803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Unterausschusses

über den Antrag 87/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen

Der gegenständliche Entschließungsantrag schlägt vor, durch eine Reduzierung der anfallenden Müllmenge, zur Stimulierung einer umweltfreundlichen Beschaffungspolitik, aber auch aus Gründen der Vorbildwirkung ein aktives Engagement der öffentlichen Hand zu fordern. Dies könnte etwa den Einsatz von Altpapier forcieren, neue Wege in der Beschaffung von Mehrwegprodukten gehen und damit Märkte schaffen sowie umweltfreundliche Alternativen forcieren.

Der Unterausschuß hat den Antrag 87/A (E) in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1987 in Verhandlung gezogen und beschlossen, für diesen Entschließungsantrag sowie die Anträge 84/A (E) bis 86/A (E) sowie 88/A (E), die alle ähnliche Themenkreise betreffen, einen Unterausschuß im Verhältnis 6 : 6 : 2 : 1 einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten seitens des Klubs der Sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte die Abgeordneten Günter Dietrich, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (2. Obmann-Stellvertreter), Kerschbaum, Marizzi, Parnigoni, Seidinger, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Arthold (1. Obmann-Stellvertreter), Dr. Fasslabend, Heinzinger, Dipl.-Ing. Kaiser (Schriftführer), Karas, Dr. Zernatto, seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Dillersberger (Obmann), Ing. Murer und seitens des

Klubs der Grün-Alternativen Abgeordneten der Abgeordnete Dr. Pilz an.

Der Unterausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag außer in seiner konstituierenden Sitzung am 5. Mai 1988 am 15. Juni 1988, am 5. Oktober 1988 und 16. November 1988 teilweise unter der Beiziehung von Sachverständigen vorbehandelt.

In der Unterausschußsitzung vom 16. November 1988 wurde grundsätzlich Einvernehmen über einen Entschließungsentwurf betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen erzielt.

In der Unterausschußsitzung vom 16. November 1988 wurde der Antrag 87/A (E) neuerlich in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag in der von den Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Arthold, Dr. Dillersberger und Dr. Pilz vorgeschlagenen abgeänderten Fassung einstimmig angenommen.

Der Ausschuß traf folgende Feststellung:

Der Ausschuß gibt einstimmig seinem Wunsch Ausdruck, daß der Rechnungshof im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit auch die Einhaltung der gegenständlichen Entschließung überprüfen und im Rahmen seiner Prüfberichte dem Nationalrat darüber berichten soll.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die beigedruckte Entschließung annehmen. %

Wien, 1988 11 16

Regina Heiß
Berichterstatterin

Dr. Dillersberger
Obmann

/.

EntschlieÙung

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen so zu gestalten, daß umweltgerechte und energiesparende Produkte und Systeme grundsätzlich bevorzugt angeschafft werden. Dies ist auch in Planung, Ausschreibung und bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Im besonderen soll in neu zu erarbeitenden Richtlinien festgehalten werden, daß

- in den Dienststellen des Bundes in erster Linie umweltschonend hergestelltes Papier (verschiedene Recycling-Verfahren) zur Anwendung kommt;
- bei der Anschaffung von Kraftfahrzeugen jene bevorzugt werden, die besonders geringe Emissionen aufweisen;
- im Bundesbereich nur mehr Pflanzenschutzmittel in geringst möglichen Mengen und hoher Umweltverträglichkeit zur Anwendung kommen;

— als Baumaterialien und bei der Innenausstattung in Hinkunft Materialien, die nur mit großer Umweltbelastung erzeugt werden können oder die hohe Emissionen (zB Formaldehydemissionen) verursachen, vermieden werden — insbesondere sind erneuerbare umweltfreundliche Baustoffe wie Holz zu verwenden;

— bei Putz-, Reinigungsmitteln und Lösungsmitteln, die in öffentlichen Gebäuden Verwendung finden, natürlichen Stoffen und/oder abbaubaren Substanzgemischen der Vorzug gegeben wird.

2. Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, in dem jeweils in ihrem Ressort zu erstellenden Umweltkontrollbericht gemäß § 14 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Umweltkontrolle, BGBl. Nr. 127/1985, auch über den Vollzug des gegenständlichen EntschlieÙungsantrages zu berichten.